

Stadtvertretung Lübtheen

Legislaturperiode 2009 bis 2014

17. Sitzung

12.03.2013 – 01/2013

**Protokoll
der Sitzung der Stadtvertretung
vom 12. März 2013**

Stadt Lübtheen
Salzstraße 17
19249 Lübtheen

<u>Beratungsort:</u>	Amtssaal des Bürgerhauses „Dat olle Amtsgericht“	
<u>Beratungszeit:</u>	19:00 Uhr bis 21:20 Uhr	
<u>Teilnehmer:</u>	Herr Banz, Reno	SPD
	Herr Greve, Fritz	CDU
	Frau Gerlitz, Marlind	CDU
	Herr Klockmann, Jens	Bauernverband
	Frau Köpke, Annelie	SPD
	Herr Matz, Friedhelm	FPD
	Herr Metelmann, Rüdiger	FDP
	Frau Pastörs, Marianne	NPD
	Herr Pietz, Thomas	SPD
	Herr Sahs, Jürgen	CDU
	Herr Steuer, Ronald	CDU
	Herr Swars, Harald	CDU
	Herr Theißen Andreas	NPD
	Frau Völkel, Marga	SPD
<u>Verwaltung:</u>	Frau Lindenau	Bürgermeisterin
	Herr Skobel	1. Stadtrat
	Herr Netzband	2. Stadtrat
	Herr Wein	Bauamtsleiter
<u>entschuldigt:</u>	Herr Hippmann, Heinz	SPD
	Frau Oertel, Eveline	Die LINKE

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen Stadtvertreters
3. Genehmigung der Ergänzungen zur Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 29.11.2012 und 18.12.2012
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. 2. Änderung der Hauptsatzung – Sitzungsvorlage SV-04/2013
8. Nachbesetzung des Hauptausschusses
9. Nachbesetzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz
10. Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung der finanziellen Auswirkungen auf den Stadthaushalt bezüglich der Vergabe von Aufträgen an Firmen, die einen Mindestlohn garantieren – Sitzungsvorlage SV-09/2013
11. Haushaltssicherungskonzept 2013 – Sitzungsvorlage SV-01/2013
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 – Sitzungsvorlage SV-02/2013
13. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Fotovoltaikanlage ehemalige Deponie“ – Sitzungsvorlage SV-05/2013
14. Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 12 „Fotovoltaikanlage ehemalige Deponie“ – Sitzungsvorlage SV-06/2013
15. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12 „Fotovoltaikanlage ehemalige Deponie“ – Sitzungsvorlage SV-07/2013
16. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

17. Grundstücksangelegenheit - hier: Flächentausch für den Radweg an der L 06 zwischen Lübtheen und Jessenitz – Sitzungsvorlage SV-03/2013
 18. Grundstücksangelegenheit – hier: Ankauf Grundstücksflächen Firma BRÜGGEN – Sitzungsvorlage SV-08/2013
 19. Anfragen und Mitteilungen
-

Öffentlicher Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 12. März 2013

TOP 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pietz eröffnet die 17. Sitzung der Stadtvertretung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 13 Stadtvertreter anwesend. Ab TOP 7 nimmt Herr Banz an der weiteren Beratung teil. Entschuldigungen zur Abwesenheit liegen vor von Herrn Hippmann und Frau Oertel.

TOP 2: Verpflichtung eines Stadtvertreters

Herr Rüdiger Brandt hat mit Wirkung vom 18.12.2012 sein Mandat als Stadtvertreter niedergelegt. Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 07. Juni 2009 ist Herr Matz der nachrückende Bewerber. Er hat mit Erklärung vom 20.12.2012 die Wahl angenommen.

Herr Pietz verpflichtet Herrn Matz per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß Kommunalverfassung.

TOP 3: Genehmigung der Ergänzungen zur Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie wird **einstimmig** angenommen.

TOP 4: Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 29.11.2012 und 18.12.2012

Zu den beiden Protokollen wird wie folgt abgestimmt:

- Protokoll vom 29.11.2012	10 Ja-Stimmen
	3 Enthaltungen
- Protokoll vom 18.12.2012	8 Ja-Stimmen
	5 Enthaltungen

Frau Lindenau führt in ihrem Bericht wie folgt aus:

„Das Jahr 2013 ist das zweite doppische Haushaltsjahr für die Stadt Lübtheen. In der Kameralistik waren viele Kosten auf zentralen Haushaltsstellen abgebildet worden, dass musste in der Doppik wieder umgestellt werden. Nach einem Jahr Doppik kann man dieses natürlich besser erkennen und in der Planung berücksichtigen. Dadurch mussten wir einige Ansätze erhöhen, andere reduzieren und einige wenige konnten ganz wegfallen.

Insgesamt kann man feststellen, dass die Rahmenbedingungen im letzten Jahr besser waren – im Vergleich zu den Vorjahren –. Auch wenn die Einnahmen nicht für einen Haushaltsausgleich sorgen können, haben wir es doch geschafft, mit einer Gewerbesteuereinnahme von knapp 739.000 € den Höchstwert seit der Wende einzunehmen. Betrachtet man sich unsere Gewerbesteuerstatistik von 1991 bis zur ersten Veranlagung schon für das Jahr 2014 kommt eine Gesamtgewerbesteuereinnahme von nur rund 7,2 Mio. € zu Tage. Mir fällt mindestens eine Gemeinde im Landkreis ein, die so eine Summe jährlich und auch weit darüber hinaus einnimmt. Durch diesen Vergleich kommt unsere Schwäche wieder recht deutlich zum Vorschein.

Eine Kreditaufnahme ist auch in diesem Jahr nicht geplant. Sorge macht uns nach wie vor unser Kassenkredit. Die investive Verschuldung der Stadt ist weiterhin als moderat anzusehen und sinkt wie geplant. Der Ergebnishaushalt 2013 bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres. Allerdings ist positiv zu vermerken, dass wir beim Ergebnishaushalt 2012 mit einem wesentlich besseren Ergebnis rechnen, als geplant. Der Plan war – 772.000 € wir rechnen ungefähr mit 300.000 € weniger im Minus. Beim Finanzhaushalt 2012 rechnen wir ebenfalls mit einer Verbesserung gegenüber dem Plansatz 2012. Der Finanzhaushalt bildet alle Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und die Zahlungen, die im investiven Bereich abgewickelt werden, ab. Trotz der knappen Mittelverfügbarkeit sind auch 2013 eine Reihe von Investitionen und Anschaffungen geplant. Auf diese wird Herr Netzband in seinem Bericht noch genauer eingehen.

An der Eröffnungsbilanz ist 2012 kontinuierlich weiter gearbeitet worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt hat ebenfalls die Arbeit zur Prüfung der Eröffnungsbilanz aufgenommen. Parallel dazu soll die Bilanz aber noch von einem Wirtschaftsprüfer geprüft werden. Bei den Vermögenswerten ist es im Rahmen der Prüfung möglicherweise notwendig, den einen oder anderen Vermögensgegenstand nochmals neu zu bewerten. Die Kommunalaufsicht hat den 30.06. als Vorlagetermin benannt.

Schon im letzten Jahr wurde von der kommunalen Ebene auch die Neuausrichtung des Finanzausgleichsgesetzes gefordert. Leider sah die Landesregierung dafür bis jetzt immer keine Notwendigkeit. Aber seit dem Kommunalgipfel am 7. März scheint zumindest etwas Bewegung in die Sache gekommen zu sein.

Am 7. März hat sich die Landesregierung unter Führung des Ministerpräsidenten mit den beiden kommunalen Landesverbänden und den Landräten und Oberbürgermeistern zum Thema Kommunal Finanzen zu einem Spitzengespräch getroffen. Aus Sicht des Städte- und Gemeindetages M-V ist das Gespräch positiv verlaufen, wenn auch einige Fragen noch offen geblieben sind, über die aber in der nächsten Zeit Einigung erzielt werden soll. Künftig sollen regelmäßig Spitzengespräche zwischen der Landesregierung und den Kommunen stattfinden.

Drei Arbeitsgruppen werden sich mit folgenden Teilaspekten der Finanzprobleme der Kommunen beschäftigen. **Arbeitsgruppe 1** wird behandeln, welche Auswirkungen die Kreisgebietsreform hat und wie das Land helfen kann. Dabei wird auch entschieden, wie und wofür der vom Land bis 2016 in Aussicht gestellte Betrag von 100 Mio. € verwendet wird. Der Koalitionsausschuss der Landesregierung will hierüber bereits am 16. April 2013 entscheiden. Zu der Arbeitsgruppe wird der Innenminister zeitnah die beiden kommunalen Verbände einladen. Aus Sicht des Städte- und Gemeindetages ist wichtig, dass eine Lösung gegen die ansonsten immer weiter steigenden Kreisumlagen gefunden wird und dass das Geld bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ankommt. Die notwendige Konsolidierung der Kreishaushalte und der Personalabbau dürfen aber nicht durch eine einmalige Finanzhilfe des Landes auf die lange Bank geschoben werden. Denn dann müssten dies später die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Kreisumlage bezahlen. Aus Sicht des Städte- und Gemeindetages ist eine Investitionszuschuss für die Städte und Gemeinden als Soforthilfe wichtig, bei der die amtsfreien Gemeinden, Städte und die Gemeinden gemeinsam in den Ämtern entscheiden können, für welche nachhaltigen Investitionen das Geld eingesetzt wird. Da die Finanzmittel knapper werden, können natürlich nur Investitionen damit finanziert werden, die auf Dauer Kosten sparen oder ohnehin unabwendbar gewesen wären.

Arbeitsgruppe 2 soll Lösungen für die überdurchschnittlichen Sozial- und Jugendhilfeausgaben erarbeiten, die nicht nur die Haushalte der kreisfreien Städte und der Landkreise belasten, sondern über die Kreisumlagen auch die kreisangehörigen Gemeinden betreffen.

Die **3. Arbeitsgruppe** soll sich mit der Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes beschäftigen. Sehr positiv ist, dass der Ministerpräsident zugestanden hat, dass es auch Änderungen in der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen geben kann, wenn der Finanzbedarf dafür objektiv besteht. Damit ist aus Sicht der Kommunen ein sehr wichtiges Signal für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen gesetzt worden. Die Arbeitsgruppe Kommunale Finanzausstattung des FAG-Beirates, in der neben dem Innen- und Finanzministerium für die kommunalen Verbände städtische und gemeindliche Vertreter aus allen Regionen des Landes vertreten sind, hatte sich bereits darauf verständigt, dass für die Weiterentwicklung des FAG ein finanzwissenschaftliches Gutachten erstellt werden soll.

Durch den Bauhof wurden seit Februar dieses Jahres umfangreiche Aufräumungsarbeiten auf dem Deponiegelände vorgenommen. Dieses betraf in erster Linie die Beseitigung von Wildwuchs durch Baumfällungen und Aufbrennen von Altholz. Das Nutzholz wurde an Interessenten verkauft. Der Bestand an Pflastersteinen, der sich im Lauf der Jahre angesammelt hat, wurde nach einer Pressemitteilung überwiegend an Privatpersonen veräußert. Für die Stadt Lübben wurde ein Pflastereinvorrat in erheblich kleinerem Umfang auf einem Teilstück der Deponie gesichert.

Nach Beschlussfassung des VE-Planes heute und Einreichung durch die Stadt Lübben zur Genehmigung kann der Bauantrag der Firma IBC Solar abschließend durch den Landkreis Ludwigslust bearbeitet und dann genehmigt werden. Der erste Spatenstich soll am 21.03.2013 auf dem Deponiegelände erfolgen.

Der Bauhof der Stadt ist derzeit mit dem Frühjahrsputz und den Reparaturarbeiten an den Straßen infolge von Frostschäden beschäftigt. Wir bitten die Bürger um Geduld, aufgrund des begrenzten Personals und der vielen Brennpunkte kann er nicht sofort und überall Abhilfe schaffen.

Die Baumfällarbeiten an der L 06 wurden im Februar im Auftrag des Straßenbauamtes durch die Firma Siedenschnur aufgenommen. Zum Zeitpunkt des Radwegebaus wurde der Stadt Lübben noch kein genauer Termin mitgeteilt.

Durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim werden die Planungen für die Kreisstraße Ortslage Garlitz unter Beteiligung der Stadt Lübben mit hohem Tempo vorangetrieben. Die Straßenentwässerung gestaltet sich dabei schwierig und es wird intensiv nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Da mit den Arbeiten noch 2013 begonnen werden soll, wurde bereits ein Haushaltsansatz für den Gehweg und die Straßenbeleuchtung in unserem Haushalt gebildet.

Nach erfolgter Verkehrszeichenschau mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim werden durch die zentralen Dienste der Stadt Lübben die vorliegenden verkehrsrechtlichen Anordnungen bis Ende März 2013 realisiert. Dies betrifft insbesondere den Austausch von Verkehrszeichen, das Reinigen und Richten der vorhandenen Verkehrszeichen im gesamten Bereich der Stadt Lübben mit ihren Ortsteilen.

Im Rahmen der Verkehrszeichenschau wurde festgelegt, dass durch die Kreisstraßenmeisterei im Zusammenwirken mit dem Straßenverkehrsamt Vorschläge erarbeitet werden sollen, die eine exakte Führung der LKW von der Firma BRÜGGEN zu den Autobahnen ohne Durchfahrt des Stadtgebietes ermöglicht.

Zur Problematik der Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer im Bereich der Sudebrücke in Gößlow konnte bis zum heutigen Zeitpunkt durch die Kreisstraßenmeisterei, das Straßenverkehrsamt sowie die Polizeiinspektion noch keine zufriedenstellende Lösung erreicht werden. Nach Auskunft des Straßenverkehrsamtes soll das Ingenieurbüro, das die Prüfung ausgewertet hat, zu einer Möglichkeit der Verlagerung der Fahrspur auf eine der Brückenseiten Stellung nehmen. Ein Ergebnis liegt bisher noch nicht vor.

Für den Bereich der Stadt Lübben bzw. der Ortsteile werden Angebote zur vorbeugenden Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners eingeholt, um auch in diesem Jahr einen Befall der Eichen soweit wie möglich zu verhindern. Die vermutlichen Kosten werden bei ca. 25.000 € liegen.

Für alle Feuerwehren der Stadt Lübben ist der Einbau der Ladeerhaltungen für die digitalen Handsprechfunkgeräte in die Einsatzfahrzeuge und die Einweisung der Kräfte in die Handhabung abgeschlossen. Für die im Jahr 2013 zu beschaffenden, erforderlichen Ausrüstungsgegenstände für die Stützpunktfeuerwehr Lübben wurden Fördermittel beim Landkreis Ludwigslust-Parchim beantragt. Eine Entscheidung über eine eventuelle Zuwendung steht noch aus.

Vom Innenministerium des Landes M-V wurde uns das Eckpunktepapier zur künftigen Sicherstellung des Brandschutzes zugestellt. Es wird den Ortswehren zur weiteren Diskussion übergeben.“

Auf nachfolgende Veranstaltungen wird hingewiesen:

- 01.04.2013: Motocross-Meisterschaftslauf
- 01.05.2013: Messe der Griesen Gegend
- 01.06.2013: Gemeindefeuerwehrtag Sportplatz Jessenitz
- 08./09.06.2013: 11. Lübtheener Trecker-Treck
- 08.06.2013: Straßenfest in Jessenitz/Alte Dorfstraße

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Anfragen in der Einwohnerfragestunde werden nicht gestellt.

TOP 7: 2. Änderung der Hauptsatzung – Sitzungsvorlage SV-04/2013

Ab diesem Tagesordnungspunkt nimmt Herr Banz an der weiteren Beratung teil. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 14 Stadtvertreter.

Die Änderung der Hauptsatzung bezieht sich auf die zukünftige Besetzung der Ausschüsse. Durch die Regelung soll eine Erleichterung bei Nachbesetzungen ermöglicht werden.

Beschluss:

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

TOP 8: Nachbesetzung des Hauptausschusses

Herr Metelmann stellt für die FDP-Fraktion den **Antrag**, den Hauptausschuss mit Herrn Rüdiger Metelmann und als Stellvertreter mit Herrn Friedhelm Matz zu besetzen. Der Antrag wird mit **14 Ja-Stimmen** angenommen.

TOP 9: Nachbesetzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz

Herr Metelmann stellt für die FDP-Fraktion den **Antrag**, den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz mit Herrn Friedhelm Matz zu besetzen. Dieser Antrag wird mit **12 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen** angenommen.

TOP 10: Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung der finanziellen Auswirkungen auf den Stadthaushalt bezüglich der Vergabe von Aufträgen an Firmen, die einen Mindestlohn garantieren - Sitzungsvorlage SV-09/2013

Frau Völkel begründet den Antrag: Ausgangspunkt hierfür war der Sachverhalt, dass eine Vollzeitkraft soviel verdienen sollte, dass ein Leben ohne Aufstockungsbeträge möglich ist. Dies wird als ethisches Anliegen gesehen und ist darüber hinaus auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

Der Antrag richtet sich an die Verwaltung dahingehend, dass die Verwaltung die finanziellen Auswirkungen prüft, die sich bei Auftragsvergaben durch die Stadt ergeben, bei denen ein Mindestlohn von 8,50 € garantiert wird. Unter Beachtung des Haushaltssicherungskonzeptes sollen mögliche Folgen geprüft werden.

In der Diskussion stimmt ein Teil der Stadtvertreter vom Grundsatz her dem Sachverhalt zu. Allerdings wird die Frage aufgeworfen, wie eine solche Prüfung erfolgen soll, die nach Ansicht von Herrn Metelmann Spekulation wäre. Bei Auftragsvergaben nach VOB/VOL schreibt der Gesetzgeber vor, dass der wirtschaftlichste Anbieter zu nehmen ist. Herr Klockmann verweist darauf, dass bei Angeboten eine Prüfung der Lohnzahlung durch die Stadt nicht möglich sei. Es wird bei Angeboten oft lediglich die Verpflichtung zur Tariftreue abgegeben. Herr Theißen stellt die Frage, ob nach erfolgter Prüfung bei Vorliegen zu hoher Zahlen von einer veränderten Auftragsvergabe Abstand genommen werden soll. Herr Steuer merkt an, dass zwischenzeitlich das Land bei der Bewilligung von Fördermitteln eine Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohnes vorschreibt. Hier wäre interessant, die Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Thematik zu kennen.

Von Frau Lindenau wird dargelegt, dass lediglich bestimmte Leistungen, wie z.B. die Reinigungsleistungen, einer Prüfung durch die Verwaltung unterzogen werden können und diese im Hinblick auf unsere Haushaltslage auch nur unter bestimmten Voraussetzungen verändert werden können.

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Lübtheen wird beauftragt, die finanziellen Auswirkungen auf den Stadthaushalt bezüglich der Vergabe von Aufträgen der Stadt Lübtheen an Firmen, die einen Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde an ihre Arbeitnehmer garantieren, zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

TOP 11: Haushaltssicherungskonzept 2013 – Sitzungsvorlage SV-01/2013

Von Herrn Netzband wird zum Haushaltssicherungskonzept wie folgt ausgeführt:

„Das Haushaltssicherungskonzept 2013 ist die Fortschreibung des im Jahre 2012 aufgestellten neuen Konzeptes. Auch mit der Einführung der Doppik ist es verbindlich vorgeschrieben, bei nicht ausgeglichenem Haushalt ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung aufzustellen. Im Haushaltssicherungskonzept sollen die Ursachen hierfür beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, mit dessen Hilfe der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Bei den Ursachen gibt es drei große Schwerpunkte. So sind die stark zurückgegangenen Mittel aus dem Finanzausgleich als erstes zu nennen. Weiterhin muss die Stadt Lübtheen mit einer unterdurchschnittlichen Steuerkraft auskommen und weiterhin trotzdem eine hohe Kreisumlage zahlen. Diese drei genannten Dinge haben sehr großen Einfluss auf den Haushalt der Stadt. Diese Ursachen können aber auch nicht einfach so beseitigt werden. Daher war und ist es erforderlich, Maßnahmen zur Ertragserhöhung sowie zur Aufwandsreduzierung zu ergreifen.

Wichtig ist, wie auch bei allen vorangegangenen Konzepten, dass durch den Beschluss zum Konzept selbst die Stadtvertretung und die Ausschüsse bei allen anderen Beschlüssen, die Auswirkungen auf den Haushalt haben, gebunden sind. Auf den entsprechenden Text in der Sitzungsvorlage weise ich hier an dieser Stelle nochmals ausdrücklich hin.

Inhaltlich liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen weiterhin bei den Ertragserhöhungen. Sind 2013 auch die Hebesätze nicht erhöht worden, muss 2014 entsprechend den vorliegenden Zahlen davon ausgegangen werden, dass die weiter steigenden durchschnittlichen Hebesätze eine Anhebung auch in Lübtheen unumgänglich werden lassen. Die Prognosen des Finanzhaushaltes für die kommenden Jahre weisen nach derzeitigem Stand eine leicht stetige Verbesserung auf. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die Mittel dem Haushalt so zufließen, wie sie derzeit für die kommenden Jahre avisiert wurden. An dieser Stelle muss natürlich alles unternommen werden, um diesen Prozess zu unterstützen und somit die Haushaltslage zu verbessern. Neben den genannten Erhöhungen der Hebesätze müssen in einigen Bereichen die Gebühren und Steuersätze angepasst werden.

Um bei den Aufwendungen in den kommenden Jahren noch Einsparungen erzielen zu können, bedarf es größerer Anstrengungen. Da der Bereich der Personalaufwendungen in seiner jetzigen Form als ausgereizt gilt, muss hier über andere Wege der Kostenreduzierung nachgedacht werden. Hier rückt die kommunale Zusammenarbeit in den kommenden Jahren ganz stark in den Fokus der Überlegungen. Hier gibt es sicherlich Potentiale, die es zu erschließen gilt. Denn eins darf nicht vergessen werden, dass auch andere Kommunen mit ähnlichen Problemen jetzt und zukünftig zu kämpfen haben. Auch wenn es schon das eine oder andere Gespräch mit anderen Verwaltungen dazu gegeben hat, wird schon einige Zeit ins Land gehen, bevor hier über Ergebnisse berichtet werden kann

Weitere Punkte, die bei den Einsparungen betrachtet werden müssen, sind die Aufwendungen, die für EDV und Reinigung aufgewandt werden. Bei der EDV muss auch über Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen nachgedacht werden, da gerade in diesem Bereich ein entsprechendes Einsparpotential gesehen wird.

Ein weiterer Punkt, der ebenfalls im Rahmen der Haushaltskonsolidierung betrachtet werden muss, ist der Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung. Hierzu wird es ein erstes Gespräch mit der WEMAG im April geben, um über die Möglichkeiten der Umsetzung und der Potentiale, die sich daraus ergeben können, zu sprechen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Situation nicht Zufriedenstellend ist und alle Möglichkeiten zur Konsolidierung weiter unternommen werden müssen.“

Beschluss:

Dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lübtheen für das Haushaltsjahr 2013 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **10 Ja-Stimmen**
 2 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

TOP 12: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 – Sitzungsvorlage SV-02/2013

Von Herrn Netzband wird zum Haushaltsplan wie folgt berichtet:

„Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2013 sind die zweiten nach doppischen Muster, die durch die Stadt Lübtheen aufgestellt worden sind. Auch wenn noch nicht alles bis ins Kleinste so läuft, wie man sich das gerne wünschen würde, sind wir in der Umsetzung der Doppik doch ein gutes Stück vorangekommen.

So lief die Planung 2013 schon sehr reibungslos. Durch das Buchungsaufkommen 2012 konnte jetzt im Einzelnen erkannt werden, wo die Planansätze verändert werden mussten. Dadurch war auch die produktgenaue Zuordnung der Erträge und Aufwendungen ab dem ersten Tag möglich.

Durch die Fachämter sind die Anmeldungen für den Haushalt 2013 im Herbst an die Kämmererei geleitet worden. Der Große Teil der Mittel sind für laufende Aufwendungen beantragt worden. Darüber hinaus gab es entsprechende Anträge für investive Ausgaben im Haushalt. Ziel der Haushaltsplanung war es, die Mittel schwerpunktmäßig und doch sparsam für die laufenden Aufwendungen einzusetzen. Im Vorfeld der Planung hat z.B. der Ordnungsausschuss über die Anmeldungen der Feuerwehren beraten und beschlossen. Durch dieses Instrument der rechtzeitigen Beratung haben alle Seiten Planungssicherheit.

Insgesamt hat sich die Ausgangslage für die Haushaltsplanung aber nicht verändert. Die Grunddaten für die Planung hat die Stadt im Herbst per Orientierungserlass vom Innenministerium erhalten. Dort werden die wichtigsten Zahlen, die für die Planung notwendig sind, genannt. Da es sich um Orientierungsdaten handelt, die in den Plan geschrieben werden, kann dies in der Haushaltsdurchführung immer noch zu Änderungen führen, was bisher aber nur geringfügig geschehen ist. Der Orientierungserlass zeigt die Entwicklung der Schlüsselzuweisung, der Anteile an Einkommens- und Umsatzsteuer sowie von weiteren Zuweisungen, der Umlagekraftmesszahlen, der Steuerkraft und der Hebesätze für die Realsteuern auf. Hier wird dann deutlich, wie sich die Haushaltswirtschaft für das zu planende Jahr im Großen und Ganzen darstellen wird. Große Überraschungen hat der Erlass für 2013 nicht bereit gehalten. Viele Zahlen bewegen sich schon seit Jahren nicht großartig nach oben bzw. nach unten. Aus diesem Erlass sowie den eigenen Grundlagen wird dann der eigene Entwurf der Haushaltssatzung erstellt, womit ich dann bei den Eckdaten des Haushaltes der Stadt Lübtheen bin.

Im Ergebnishaushalt werden die ordentlichen Erträge auf 4.594.700 € und die ordentlichen Aufwendungen auf 5.481.600 € festgesetzt. Der Haushalt teilt sich dabei in insgesamt vier Teilhaushalte. Vom Volumen sind der Teilhaushalt für Ordnung, Soziales, Schulen, Sport und Kultur sowie der allgemeine Finanzaushalt am größten. Hier werden die meisten Erträge und Aufwendungen abgebildet.

Der Teilhaushalt Ordnung, Soziales, Schulen, Sport und Kultur hat ein Aufwandsvolumen von rund 2.000.000 €. Größte Einzelposten bzw. Produkte, die hier zu nennen sind, waren die Feuerwehren, die Schulen, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, die Sporteinrichtungen sowie die Baumpflege.

Der Teilhaushalt Finanzen und zentrale Dienste hat ein Aufwandsvolumen von rund 800.000 € und der Teilhaushalt Bau und Liegenschaften von rund 1,1 Mio. €. Beim Teilhaushalt Bau und Liegenschaften sind der Bauhof und die Gemeindestraßen schwerpunktmäßig zu nennen. Im Teilhaushalt Finanzwirtschaft gibt es Erträge von rund 3,6 Mio. € und Aufwendungen von rund 1,4 Mio. €. Die größten Erträge werden bei der Schlüsselzuweisung mit rund 1 Mio. € und den Anteilen an der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer mit je etwa 700.000 € erwartet. Aufwandsseitig ist hier die Kreisumlage mit 1.263.000 € zu nennen, die im Vergleich zu 2012 um ca. 90.000 € ansteigt.

Schwerpunktmäßig möchte ich kurz einige Maßnahmen der einzelnen Teilhaushalte anführen. So sollen im Teilhaushalt Ordnung, Soziales bei den Feuerwehren 2013 eine Reihe von neuen Geräten angeschafft werden. In der Grundschule ist die Renovierung von Garderobenräumen vorgesehen sowie die Anschaffung von Computertechnik. Im Bereich des Sportplatzes Trebser Weg sollen Arbeiten am Sprecherturm und an den Sanitäranlagen vorgenommen werden. Ebenso sind an der kleinen Turnhalle in der Amtsstraße Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Nicht zu vergessen in diesem Teilhaushalt sind die Aufwendungen für die Baumunterhaltung und die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners.

Im Teilhaushalt Bauen liegt der Fokus bei den Gemeindestraßen. Hier wurde neben den laufenden Straßenunterhaltungsmaßnahmen u.a. die Sanierung der Brücke im Weg zwischen Kita und Geschwister-Scholl-Straße geplant. Neben dem Ergebnishaushalt ist der Finanzaushalt mit den laufenden Ein- und Auszahlungen zu planen. Der Finanzaushalt 2013 setzt die ordentlichen Einzahlungen auf 4.357.800 € und die ordentlichen Auszahlungen auf 5.117.000 € fest. Der Saldo beträgt hier – 759.200 €. Neben den laufenden ordentlichen Ein- und Auszahlungen sind auch die Mittel für die investiven Maßnahmen eingestellt worden. Der investive Teil des Finanzaushaltes enthält eine Reihe von Maßnahmen, die 2013 realisiert werden sollen. Folgende Maßnahmen sind hier besonders zu nennen. Der Bau der Gewerbezufahrt in Jessenitz-Werk, der KfL-Straße in Jessenitz, der Nebenanlagen an der Kreisstraße in Garlitz sowie die Bootsüberdachung im Waldbad sind die größten geplanten Investitionen. Darüber hinaus sind auch investive Ersatzbeschaffungen wie bei der Feuerwehr, in den Schulen und beim Bauhof geplant. Insgesamt werden investive Einzahlungen in Höhe von 1.105.400 € und Auszahlungen in Höhe von 947.700 € erwartet. Die Maßnahmen werden über Förderungen und Beiträge finanziert. Für die vier großen, eben genannten Maßnahmen, wurden zur Reduzierung des Eigenanteils der Stadt entsprechende Anträge auf Kofinanzierung beim Innenministerium gestellt. Eine Kreditaufnahme für die Investitionen ist nicht vorgesehen.

Zusammenfassend möchte ich Ihnen noch weitere Eckdaten des Haushaltes nennen:

Die Hebesätze für die Realsteuern 2013 bleiben unverändert. Der Hebesatz der Grundsteuer A wird auf 260 %, der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 340 % und der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 320 % festgesetzt. Bis auf die Grundsteuer A entspricht dies auch den entsprechenden Landesdurchschnittssätzen für kreisangehörige Gemeinden für 2013. Die Aufwendungen für Zinsen belaufen sich 2013 auf 189.200 € und die Auszahlungen für ordentliche Tilgungen werden mit 228.700 € veranschlagt. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und damit aller Zahlungsverpflichtungen wird das Kassenkreditlimit auf 4.500.000 € festgelegt.

Festzuhalten bleibt, dass es trotz der angespannten Haushaltssituation gelungen ist, einen Haushalt vorzulegen, der es auch 2013 möglich macht, notwendige Unterhaltungsmaßnahmen und wichtige Investitionen durchzuführen.“

In der anschließenden Diskussion zum Haushaltsplan 2013 machen alle Wortmeldungen deutlich, dass die finanzielle Situation keinesfalls befriedigend sei. Objektive Gründe wie die demografische Entwicklung machen Veränderungen wie die Ämterreform notwendig. Die interkommunale Zusammenarbeit wird notwendig, um noch Einsparungen erzielen zu können. Zu hoffen bleibt, dass auf politischer Ebene erkannt wird, wie schlecht es zum Teil den Kommunen geht. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass die steuerschwachen Kommunen vom Grundsatz her mehr Unterstützung durch Soforthilfen erhalten sollten.

Herr Theißen merkt an, dass auch die Doppik keine Verbesserung der Haushaltssituation gebracht habe. Denn entsprechend dieser Doppik sei das Eigenkapital gemäß Eröffnungsbilanz ja schon fast aufgebraucht. Solange diese noch nicht feststeht, kann hierzu keine Aussage getroffen werden, so Herr Netzband. Von Frau Lindenau wird ergänzt, dass durchaus bei einer großen Gewerbesteuererinnahme eine Veränderung möglich sei. Auch habe die Stadt noch etwas zu verkaufen.

Bereits in der Sitzung des Bauausschusses wurde durch Herrn Sahs darauf aufmerksam gemacht, dass für die Unterhaltung der Straßen und hier insbesondere für die Ortsteile mehr Geld eingeplant werden muss. Mit dem Hinweis auf den immer schlechter werdenden Zustand fordert er im nächsten Haushaltsjahr hier mehr Mittel vorzusehen, bevor die Schäden noch größer werden.

Beschluss:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Lübtheen für das Jahr 2013 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

**TOP 13: Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12
 „Fotovoltaikanlage ehemalige Deponie“ - Sitzungsvorlage SV-05/2013**

Herr Wein informiert: Aufgrund eines Formfehlers – Änderung des Bekanntmachungsparagrafen der gültigen Hauptsatzung – erfolgte eine erneute Auslegung zum o.a. Vorhaben. Diese ergab lediglich geringfügige Änderungen bzw. Einwendungen, die in der Abwägung ausreichend berücksichtigt wurden.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung im Juli/August 2012 und vom 04.02.2013 bis 08.03.2013 (Wiederholung infolge eines Formfehlers) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Fotovoltaikanlage ehemalige Deponie“ mit dem Planungsstand Juni 2012 bis zum 08.03.2013 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

Berücksichtigt werden die Anregungen von:

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- E.on Hanse AG
- Deutsche Telekom AG

Teilweise berücksichtigt werden die Anregungen von:

- Landkreis Ludwigslust-Parchim

Nicht berücksichtigt werden keine Anregungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zu berücksichtigenden Hinweise und Anregungen, die von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht wurden, in die Genehmigungsfassung einarbeiten zu lassen. Die Behörden und Träger sind vom Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen

**TOP 14: Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 12 „Fotovoltaikanlage
 ehemalige Deponie“ - Sitzungsvorlage SV-06/2013**

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dem Durchführungsvertrag mit der IBC Solar Invest GmbH zur Errichtung und Betreuung einer Fotovoltaikanlage gemäß VE-Plan Nr. 12 „Fotovoltaikanlage ehemalige Deponie“ zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen

TOP 15: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12 „Fotovoltaikanlage ehemalige Deponie“ - Sitzungsvorlage SV-07/2013

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 für das Sondergebiet Fotovoltaikanlage ehemalige Deponie gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange werden gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Genehmigung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, Landkreis Ludwigslust-Parchim, einzureichen und nach der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der VE-Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen

TOP 16: Anfragen und Mitteilungen

Herr Wein informiert über den Stand des Ausbaus der Straße Garlitz, wobei er betont, dass es bei den Gesprächen bisher immer um den Ausbau der Ortslage Garlitz ging. Am 06.03.2013 fand eine erneute Planungsrunde statt. Die Mittel sind im Kreishaushalt 2013 eingeplant. Mit den Arbeiten soll noch in diesem Jahr begonnen werden, wobei der gesamte Ausbau in drei Bauabschnitten erfolgen soll. Gleichzeitig ist im Zuge dieses Ausbaus vorgesehen, den Gehweg und die Straßenbeleuchtung zu erneuern.

Von den Stadtvertretern werden nachfolgende Anfragen gestellt bzw. auf folgende Themen hingewiesen:

- Müssen auch die Anlieger im Abschnitt der Ortsdurchfahrt Garlitz für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung zahlen, die bereits fertiggestellt ist?
Ja, auch hierfür werden Beiträge erhoben.
- Es wird angefragt, ob der Kühlschrank bei der Lebensmitteltafel nicht mehr vorhanden wäre. Es könnten hier keine Lebensmittel mehr gelagert werden.
- Der Wegweiser zur Firma BRÜGGEN in Höhe des Deutschen Hauses sei zu tief angebracht und könnte schlecht erkannt werden. Weiterhin gäbe es verstärkt Anfragen von LKW-Fahrern, die die Firma Krone suchen und mit dem Firmennamen BRÜGGEN nichts anfangen könnten. Ein dementsprechender Hinweis sollte nach Möglichkeit angebracht werden.
- Gibt es die orangen Tonnen auch in Lübtheen?
Zurzeit gibt es im Landkreis hierzu lediglich Pilotprojekte. Lübtheen habe sich zwar beworben, wurde aber nicht berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es bei der Versorgung mit gelben Säcken zu Engpässen kommt.

Nach diesem Beratungspunkt wird die öffentliche Sitzung geschlossen und nach einer kurzen Pause nichtöffentlich fortgesetzt.

Pietz
Bürgervorsteher

Führer
Protokollantin